

Protokoll:

1. Informationen zum geplanten Kita-Zukunftsgesetz (RLP)

- Der Referentenentwurf befindet sich im Anhörungsverfahren und soll noch in diesem Jahr in den Landtag eingebracht werden. Das Inkrafttreten ist für Ende 2019 geplant.
- Rechtsanspruch auf tägliche Betreuungszeiten im Rahmen der Öffnungszeiten der Kita montags bis freitags von regelmäßig sieben Stunden, die als Vormittagsangebot ausgestaltet werden sollen. Bei Angeboten, die eine Betreuung über die Mittagszeit einschließen, soll ein Mittagessen vorgesehen werden.
- Überführung des gruppenbezogenen Personalbemessungssystems in ein platzbezogenes System.
- Der örtliche Träger der Jugendhilfe trifft im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung Festlegungen zu Betreuungszeiten für Plätze und zu sozialräumlichen Situationen der Tageseinrichtungen.
- Beitragsfreiheit ab dem 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt (auch für Krippen und Krippengruppen).
- Einführung eines Beirates in jeder Kita (Entscheidungen über grundsätzliche Angelegenheiten); Elternversammlung und Elternausschuss bleiben bestehen.

2. Informationen zum Gute Kita-Gesetz (Bund)

Am 19. 09.2018 hat das Bundeskabinett den Entwurf für das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) beschlossen. Das Gesetz soll zu Beginn des Jahres 2019 in Kraft treten. Der Bund will 5,5 Milliarden Euro in den kommenden vier Jahren bis 2022 investieren. Möglich sind Maßnahmen in zehn Handlungsfeldern, beispielsweise zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes, eines guten Fachkraft-Kind-Schlüssels, zur Qualifizierung von Fachkräften oder zur Stärkung der Kitaleitungen. Neben Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität kann auch die Teilhabe durch eine Entlastung der Eltern bei den Gebühren verbessert werden. Damit das Geld dort ankommt, wo es gebraucht wird, schließen Bund und Länder individuelle Verträge, aus denen hervorgeht, mit welchen Handlungskonzepten sie für die Qualitätsverbesserung und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung eintreten wollen.

3. Informationen zur neuen Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung (RLP) vom 03.09.2018 über die Gewährung von Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten:

Die VV tritt rückwirkend zum 01.07.2018 in Kraft und fällt aus kommunaler Sicht enttäuschend aus. Durch das Land gefördert werden im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Investitionsvorhaben, die der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten dienen. Zu den Investitionen zählen auf Dauer angelegte erforderliche Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen und mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen. Bauten, welche bereits bestehende Bauten ersetzen,

sowie Bauten, die lediglich für einen vorübergehenden Zeitraum geschaffen werden, gehören nicht dazu. Der U3-Ausbau wird somit nur noch gefördert, wenn zusätzliche Plätze geschaffen werden, nicht aber, wenn nach der Investition lediglich durch Gruppenumwandlung neue Plätze geschaffen werden. Hierdurch entfällt die Förderung für zwei aktuelle Umbauprojekte freier Träger, die durch die Stadt bezuschusst werden.

Die VV ist als Anlage 4 der Niederschrift beigefügt.

4. Provisorische Kita-Gruppen in der Hans-Zulliger-Schule:

Bezug: Mitteilungen der Verwaltung in der JHA-Sitzung vom 14.09.2018.

Der Stadtvorstand hat das Jugendamt und das Schulverwaltungsamt zwischenzeitlich beauftragt, gemeinsam ein Konzept zu erarbeiten, das dem Bedarf an Kita-Plätzen in Lützel gerecht wird. Es hat bereits ein Gespräch mit der Kulturdezernentin stattgefunden, bei dem eine viel versprechende Option gefunden werden konnte. Es müssen aber zunächst die betroffenen Institutionen eingebunden werden. Das Jugendamt wird den Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 06.12.2018 über die weitere Entwicklung unterrichten.